Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlin's bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Belgiens, der Niederlande (Holland), Russlands, Dänemarks, Schwedens und Norwegens und der Donaustaaten; in Berlin bei der Expedition Jerusalemerstr. 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstr. 66; Filiale Königstadt: Königstr. 55; Filiale Louisenstadt: Prinzenstr. 41; bei allen Zeitungsspediteuren und Stadtpostämtern.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst dem illustr. Witzblatt „Ulk“, der „Deutschen Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gärtnerbau u. Hauswirthschaft“ beträgt vierteljährlich 5 M. 25 Pf., monatlich 1 M. 75 Pf. (für Berlin incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Abendblatt 25 Pf. Extra-Gebührgebühr pro Monat); für das Ausland direct pr. Kreuzband 14 M. pro Quartal. — Inserate à Zeile 50 Pf. (Berliner „Stadt-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstr. 48/49, sowie deren Filialen Friedrichstr. 66, Königstr. 55, Prinzenstr. 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nr. 626. **Berlin, Donnerstag, den 10. Dezember 1885.** **XIV. Jahrgang.**

Zur Reform des Armenwesens.

Unter den mannigfachen sozialpolitischen Fragen, mit welchen die Gegenwart sich in theoretischer wie praktischer Weise beschäftigt, nimmt diejenige der Regelung des Armenwesens eine der ersten Stellen ein. Die Bestrebungen, welche auf die Verhütung der Ursachen der Verarmung abzielen, sowie die Maßregeln, welche sich mit der Hilfeleistung für diejenigen beschäftigen, die der Verarmung anheimgefallen, sind von einer nicht zu verkennenden Wichtigkeit für die soziale und sittliche Entwicklung der Völker. Die Armengesetzgebung ist deshalb von der größten Tragweite, und von ihrer Einrichtung in den einzelnen Staaten wird es nach mehr als einer Beziehung hin abhängig bleiben, welche Gestaltung die sozialen Verhältnisse eines großen Theiles der Bevölkerung annehmen werden.

Unter den Armengesetzgebungen der europäischen Staaten ist es wohl diejenige des britischen Reiches, die bei einer Erörterung über Reformen im Armenwesen die größte Aufmerksamkeit für sich in Anspruch zu nehmen verdient. Kein anderes Land hat eine so durchgebildete Gesetzgebung auf dem genannten Gebiete aufzuweisen. Schon vor Jahrhunderten sind die Grundlagen, auf welchen die Regelung des englischen Armenwesens beruht, gelegt und in konsequenter Weise stetig entwickelt worden, so daß man nur dem Ausspruch, „England sei das wirklich klassische Land für das Staatsarmenwesen“, zustimmen kann.

Die Kenntniß des englischen Armenwesens und seiner Entwicklung ist deshalb vom größten Nutzen für die Beschäftigung mit den Fragen der Reform des Armenwesens. Aus den Erfahrungen, welche man in England seit so langer Zeit gesammelt hat, kann man in jedem Lande lernen, und die englische Gesetzgebung giebt mannigfache Fingerzeige für die Verbesserung der Armengesetzgebung.

Ein in den jüngsten Tagen erschienenes Werk*) bringt in eingehender Weise eine Darstellung der Entwicklung des englischen Armenwesens und seiner heutigen Gestaltung und schließt mit einer Parallele der wichtigsten Prinzipien der deutschen und der englischen Armengesetzgebung. Letztere ist besonders dankenswerth, da sie nach manchen Richtungen hin Direktiven für Verbesserung und Umgestaltung der deutschen Gesetzgebung giebt.

Bei einer Vergleichung der englischen und deutschen legislativen Maßnahmen bezüglich des Armenwesens ist zunächst hervorzuheben, daß in England das Armenwesen für das ganze Land in einheitlicher Weise geordnet und dabei durch die Art der Organisation, insbesondere durch die Einsetzung einer Centralbehörde, Vorsorge dafür getroffen ist, daß nicht nur der Hilfsbedürftige überall im Lande die erforderliche Hilfe findet, sondern auch dafür, daß die gewährte Unterstützung überall einen möglichst gleichmäßigen Umfang hat, daß einheitliche Prinzipien in dem gesammten Unterstützungswesen zur Geltung kommen. Es ist richtig, daß die Einheitlichkeit des Armenwesens die Möglichkeit giebt, das Armenwesen zu trennen von der Heimathsgesetzgebung, und die Armenhilfe da eintreten zu lassen, wo sich der Hilfsbedürftige zur Zeit der Noth befindet. In England ist man, wie Aschrott ausführt, zwar formell noch nicht bis zur Anordnung der Unterstützung am Aufenthaltsorte vorgeschritten. Allein thatsächlich ist schon heute die Unterstützung am Aufenthaltsorte die Regel, und die Fortschaffung des Hilfsbedürftigen nach einem anderen Orte tritt nur noch in ganz seltenen Ausnahmefällen ein.

Es kann wohl nicht geleugnet werden, daß die Regelung, welche nach der genannten Richtung hin in Deutschland auf Grundlage des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vor sich geht, große Unzuträglichkeiten mit sich bringt. Wir weisen nur auf die Rechtsstreitigkeiten hin, die auf Grundlage der bestehenden Gesetzgebung zwischen den einzelnen Armenverbänden sich ergeben, auf die üblen Wirkungen, welche die zwangsweise Fortschaffung des Armen nach dem Orte, wo er seinen Unterstützungswohnsitz hat, auf diesen ausüben muß. Eine Unterstützung am Aufenthaltsorte wäre in der That die einfachste Lösung und würde diesen Unzuträglichkeiten einen Riegel vorschieben. Eine solche Umgestaltung unserer Gesetzgebung würde indeß noch weitere Veränderungen der letzteren zur Voraussetzung haben müssen. Die Anordnung der Unterstützung am Aufenthaltsorte ist nur dann möglich, wenn eine Gleichheit in der Armenverwaltung der einzelnen Orte hergestellt und sichergestellt ist. Denn so lange diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, steht der Anordnung der Unterstützung am Aufenthaltsorte die Gefahr entgegen, daß der Bedürftige entweder aus eigenem Antriebe herumwandert, um sich denjenigen Ort auszusuchen, wo die freigebigste Unterstützung zu finden ist, oder hierzu direkt gezwungen wird durch die mangelhafte Art und Weise, in welcher von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte für ihn gesorgt ward. Ist keine Einheitlichkeit in dem Armenwesen hergestellt, so muß bei einer Anordnung der Unterstützung an Aufenthaltsorte befürchtet werden, daß in willkürlicher Weise eine Verschiebung der Armenlast und eine ungerechtfertigte Belastung gerade der besser verwalteten Bezirke herbeigeführt werden würde.

Es muß aber noch eine zweite Voraussetzung hinzutreten. Die einzelnen Armenverbände, denen die Unterstützungspflicht auferlegt wird, müssen zur Tragung der Armenlast groß genug sein, damit zufällige Verschiedenheiten in den Armenziffern einigermaßen zum Ausgleich gelangen können, und ferner müssen die denselben zu Gebote stehenden Vermögensmittel groß genug sein, um auch in schwierigen Zeiten die Erfüllung der Unterstützungspflicht ausführbar zu machen. Aus der Darstellung der bezüglichen Verhältnisse in dem Werke von Aschrott sehen wir, wie langsam in England die Entwicklung auf diesem Gebiete vor sich gegangen ist. Die allgemeine Tendenz dieser Entwicklung ist auf Herstellung immer größerer und leistungsfähigerer Armenbezirke gegangen.

Ob aber eine so durchgreifende Maßregel, wie sie die Festsetzung der Unterstützungspflicht am Aufenthaltsorte ist, auch wenn die betreffenden Voraussetzungen erfüllt sind, bei uns in Deutschland nicht noch größere Unzuträglichkeiten, als der bisherige Rechtszustand, mit sich bringen würde, ist eine Frage, die nicht außer allem Zweifel steht. Jedenfalls ist es nothwendig, daß man sichere und feste Kautelen dafür schafft, daß Mißbräuche der verschiedensten Art, wie künstliche Abschiebung von Unterstützungsbedürftigen aus einem Armenverband in den anderen, und ähnliche Manipulationen unmöglich gemacht werden.

Ein weiterer charakterstischer Unterschied zwischen den englischen und deutschen Verhältnissen ist, wie Aschrott hervorhebt, in dem Umstande begründet, daß in England eine Centralarmenbehörde existirt und die Armenfürsorge dadurch eine Centralisation erfahren hat. In Deutschland übt das Bundesamt für das Heimathswesen keine Funktion nach dieser Richtung hin aus. Dasselbe hat blos eine rechtsprechende Aufgabe bei Streitigkeiten zwischen Armenverbänden über Unterstützungspflicht. Es kann nicht geleugnet werden, daß das Vorhandensein einer solchen Centralbehörde in England für die Entwickelung des Armenwesens von der größten Bedeutung gewesen ist. Der Wirksam-

*) Das englische Armenwesen in seiner historischen Entwicklung und seiner heutigen Gestalt von Dr. P. F. Aschrott, Gerichtsassessor in Berlin, Leipzig, 1885. Duncker u. Humblot.

Esther's Ehe.

Roman

[28. Fortsetzung.] von

Hermann Heiberg.

Acht Tage später besuchten Wolf und Esther die seit kurzer Zeit eröffnete Kunstausstellung am Cantianplatz. Während sie die Räume durchschritten und gerade ein neues Richter'sches Bild bewunderten, sah Wolf Martha Martellier in Begleitung einer ihm unbekannten Dame durch den Seiten-Korridor schreiten. Er forschte rasch in den Mienen seiner Frau, ob sie ihre Schwester bemerkt habe, und nachdem er sich vergewissert hatte, daß dies nicht der Fall sei, zog er sie unter einem gleichgiltigen Vorwande von dem Bilde zurück und wandte sich nach der entgegengesetzten Seite.

Nach einstündigem Aufenthalte fiel es Esther ein, daß sie noch vor Tisch eine Besorgung bei Gerson zu machen habe, und sie brach, so ungern sie sich trennte, mit den Worten auf: „Gehst Du mit, Wolf, oder bleibst Du noch? Ich muß jetzt fort. Ja, Du bleibst? Gut! Aber bitte, komme nicht zu spät; wir speisen um drei Uhr.“

Wolf geleitete Esther an den Ausgang, dann wandte er sich ohne Aufenthalt zurück, um ein kleineres Bild von Ehrentraut, das ihn besonders gefesselt hatte, näher in Augenschein zu nehmen. Er war seit einiger Zeit von einer neuen Passion beherrscht; er kaufte alte Möbel, Majoliken, Kupferstiche und Bilder. Das Ehrentraut'sche Gemälde zu besitzen, ging ihm nicht aus dem Kopf, und deshalb zog es ihn nochmals zurück.

„Hübsch, sehr hübsch!“ sagte plötzlich eine Stimme hinter ihm, und als er sich fragend umwandte, stand Martha an seiner Seite.

„Ah! Martha, Du?“ stieß Wolf heraus.

„Ja, ich!“ erwiderte die junge Frau mit einem Anflug von Trotz in den Mienen. Sie sah überraschend schön aus. Auf dem schwarzen Haar saß ein dunkelblauer, mit gelben Rosen geschmückter Hut, dessen Atlasbänder linksseitig unter dem Kinn mit breiter Schleife geknotet waren, und dazu trug sie einen durch Besatz von Sammetperlen glitzernden Paletot, welcher einen marinefarbenen Kleiderstoff freiließ, der auf zierliche Stiefelchen herabfiel.

Ein verführerisches Parfüm entströmte ihr und ihre dunklen Augen blitzten. „Komm!“ fuhr sie gebietend fort. „Ich sah Dich schon vorhin und will Dich hier sprechen, da Du nicht den Muth besitzest, meiner schriftlichen Einladung zu folgen, ja, neulich sogar Dich feige fortschlichst, als Du mich bei Rochaus erblicktest.“

Wolf wollte aufbrausen. Sie that ihm Unrecht. Auch ward seine Eitelkeit verletzt; aber er bezwang sich und sagte achselzuckend:

„Feigheit? Nenne das Vernünftige vernünftig, Martha, dann sagst Du das Richtige.“

Zugleich machte er eine Bewegung und bat seine Schwägerin durch ein höfliches Zeichen, ihm zu folgen.

„Du!“ stieß die Frau achselzuckend heraus, während eine leidenschaftliche Blässe über ihr Gesicht schoß. „Aber gleichviel! Kommen wir zur Sache: Ich bat Dich, mich zu besuchen, weil ich Deinen Rath in einer äußerst wichtigen Angelegenheit zu erhalten wünschte. Schreiben konnte ich das nicht — höre denn — — Ich will mich von Martellier trennen —“

„Wie? Was? Martha?“

„Ja — das heißt — wird es überhaupt möglich sein? O, ich bin grenzenlos unglücklich und habe keine menschliche Seele“ — Sie stockte; über ihr Angesicht irrten dunkle Schatten.

„Beruhige Dich, beruhige Dich,“ besänftigte Wolf mit lebhafter Theilnahme. „Was ich höre, setzt mich aufs Höchste in Erstaunen — Ein solcher Schritt?! Weshalb? Was ist denn vorgefallen — ich bitte Dich —“

„Weshalb?“ erwiderte die Frau schwer aufathmend. „Ach — ach! — „Und plötzlich ganz unvermittelt abbrechend, flüsterte sie: „Siehst Du mich noch ein klein wenig, Wolf?“

„Ja, Martha. Du weißt es ja! Ich glaube, einen besseren Freund hast Du nicht auf der Welt.“

Die junge Frau zog die Mundwinkel.

„Freundschaft? Bah! Was ist das? Ich will von Wolf Rochaus keine Freundschaft.“

Wolf sah auf das schöne Weib; er kämpfte. Seine gute Natur sträubte sich, Martha auf diesem Wege zu folgen, und doch riß ihn ihr Liebeswerben fort.

„O, Martha!“ sagte er ernst und ließ durchschimmern, daß es ihm schwer wurde, ihr so zu antworten. „Weshalb willst Du mich in einen so furchtbaren Konflikt mit mir selbst bringen? Wie ich innerlich zu Dir stehe, weißt Du ja, aber —“

„Ich will kein Aber!“ — fiel Martha ein. „Das war es! Ich will eine bestimmte Antwort von Dir, ob ich auf das verzichten muß, was auf Erden mein einziges Glück ist, oder —“

Sie hielt inne. Aufsteigende Scham, Stolz und Bitterkeit kürzten die Rede. Aber so sehr beherrschte sie doch, was ihre Gedanken Tag und Nacht gefangen nahm, daß sich ihr weibliches Gefühl nur schwach gegen die Leidenschaft wehrte.

„Bitte, komm!“ sagte Wolf entschlossen. „Nicht hier, vor allen Leuten. Schon beobachtet man uns. Gehen wir, ich führe Dich nach Hause.“

Sie waren kaum draußen in einen Wagen eingestiegen, als sich Martha, ihre bisherige Haltung völlig verlierend, stürmisch an Wolfs Brust warf.

„O, ich vergehe, Wolf! Habe mich lieb! Dir eine Beschreibung zu machen, was in mir vorgeht, ist unmöglich. Denke Dir, daß jede Minute eine heiße Flamme Dich verzehre, und Du hast einen Abglanz von dem, was sich in meiner Brust hin und her wälzt. Ich weiß, Du wirst mich verachten; so unweiblich ist, was ich thue, so unfaßbar, daß der Mangel an Achtung Deine Zuneigung zu mir ersticken muß. Und doch kann ich mir nicht helfen, vermag ich mein Gefühl nicht zu unterdrücken!

Höre es denn, daß ich Dich schon liebte, als Du noch nicht einmal an Esther dachtest, daß ich übermenschliche Qualen erduldete, als Du um meine Schwester warbst, und daß ich von jenem ersten Augenblick bis auf den heutigen Tag nur einen einzigen Gedanken gehabt habe, für mich den höchsten, den sich ein Mensch auszudenken vermag: Dir anzugehören!“

Und ehe Wolf wußte, wie ihm war, preßten sich Marthas Lippen auf die seinigen, und ehe er selbst begriff, wie das Alles gekommen war, lag er selbst an ihrem Halse.

„Ja, ja, ich wußte es, Wolf, mein geliebter Wolf, daß der Augenblick kommen werde“ — flüsterte Martha im Sturm ihrer Gefühle. „Ich habe ihn ersehnt mit allen Fibern meiner Seele, und nichts giebt's in der Welt, was diesem Augenblick vergleichbar wäre.“

Und so redete sie auf ihn ein und so zog sie ihn hinab in den Taumel der Leidenschaft und suchte seine zitternden Bedenken zu ersticken.

Aber noch einmal riß sich Wolf empor, sein Kampf war ehrlich.

„Ich sagte Dir, daß ich Dich liebte, Martha“ — erwiderte er fest, — „und ich bewies es Dir, da ich nun an Deinem Halse hing. Aber ich muß Dich meiden. Wir haben uns zum letzten Male gesehen! Niemals werde ich mich eines Treubruchs gegen meine Frau schuldig machen.

Noch mehr, Martha! — Nur das ihr Verwandte in Deinem Wesen zog mich zu Dir.

Ich liebe allein und werde allein lieben die Seele und den Körper, in dem eine Esther auf Erden vor mir auftauchte. Ich bin grausam, ja, ich weiß, daß Du mir diese Worte nie vergeben

Heute die Donnerstags-Beilage „Ulk“ Nr. 50.